

Datum: 13.06.2013

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachgebiet Personal/Organisation

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	17.06.2013	nicht öffentlich	
Verwaltungsausschuss	26.06.2013	öffentlich	

Inhalt **Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten zum Ausbildungsbeginn 2014**

Grundlage:

- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)**
- **Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005**
- **Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009**
- **Richtlinie des Freistaates Sachsen zur Ausgestaltung des privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisses der Studenten an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung (FHSV) vom 24.07.2000, geändert durch Richtlinie vom 20.05.2005 mit Wirkung vom 01.09.2005**

Beraten und abgestimmt: **Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb GAV
Eigenbetrieb Kultur**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachgebiet Personal/Organisation**

Information:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass zum 01.09.2014

- 3 Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

- 1 Auszubildende/Auszubildender Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Fachrichtung Aufbau und Durchführung
- 1 Auszubildende Fachangestellte/Auszubildender Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek (Eigenbetrieb Kultur)
- 2 Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)
- 1 Studentin/Student im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“

eingestellt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Stadt Plauen werden für den Ausbildungsbeginn 2014 fünf Ausbildungsplätze, zwei Berufspraktikantenstellen und ein Studienplatz zur Verfügung gestellt.

Die zum 01.09.2014 begründeten Ausbildungsverhältnisse enden zum 31.08.2017. Derzeit ist absehbar, dass zum Ausbildungsende eine Beschäftigte aus dem Verwaltungsbereich (mittlerer Dienst) altersbedingt ausscheiden wird. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre wird jedoch eingeschätzt, dass auf Grund von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen weiterer Personalbedarf bestehen wird.

Der für den Ausbildungsbeginn 01.09.2013 angebotene Ausbildungsplatz Fachkraft für Veranstaltungstechnik in der Festhalle Plauen konnte aus den vorliegenden Bewerbungen nicht besetzt werden. Der Ausbildungsplatz soll zum 01.09.2014 erneut angeboten werden. Die Ausbildung in dieser Berufsrichtung erfolgt über den voraussichtlichen Personalbedarf hinaus. Derzeit befindet sich ein Auszubildender im 2. Ausbildungsjahr. Dieses Ausbildungsverhältnis besteht voraussichtlich noch bis zum 31.08.2014.

Im Eigenbetrieb Kultur wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes für 2014 ein Ausbildungsplatz zur Fachangestellten/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek angeboten. Die Ausschreibung dieses Ausbildungsplatzes kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs, voraussichtlich im Herbst 2013, erfolgen. Sofern insbesondere keine ausreichenden finanziellen Mittel für die Bestandspflege der Vogtlandbibliothek zur Verfügung stehen ist vorgesehen, diesen Ausbildungsplatz nicht zu besetzen.

Nach der zum 01.03.2012 neu gefassten tariflichen Übernahmeregelung in § 16a TVAöD sind Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung bestehen, in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Dauer von zwölf Monaten zu übernehmen, wenn ein betrieblicher Bedarf besteht. Dafür ist eine dauerhaft zu besetzende Planstelle erforderlich, die eine ausbildungsadäquate Beschäftigung ermöglicht. Hat sich der ehemalige Auszubildende bewährt, ist dieser nach der einjährigen Befristung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Die tarifliche Übernahmeregelung gilt voraussichtlich bis zum 28.02.2014. Mit einer vergleichbaren Nachfolgeregelung ist zu rechnen.

Im Fachgebiet Kinder, Jugend und soziale Angebote stellt die Stadt Plauen wieder zwei Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher zur Verfügung. Die Einstellung von Berufspraktikanten hat den Vorteil, dass eigenes pädagogisches Fachpersonal für den Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten ausgebildet werden kann, was sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sich die Stadt Plauen - vorbehaltlich der Zuweisung einer Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz und der Nichtbesetzung des Ausbildungsplatzes zum 01.09.2013 - wieder als Einstellungsbehörde für eine Studentin/einen Studenten im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen zur Verfügung stellt. Eine unbefristete Übernahme von Absolventen als Zuweisungsvoraussetzung von Fördermitteln ist nicht mehr vorgeschrieben. Trotzdem ist die Stadt Plauen bestrebt, nach erfolgreich bestandener Staatsprüfung die Absolventen vorerst befristet und bei der Möglichkeit von dauerhaft zu besetzenden Planstellen auch unbefristet zu beschäftigen.

Zur Information:

In den Fachbereichen der Stadtverwaltung Plauen besteht für Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Darüber hinaus absolvieren Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Studiengänge (z. B. Tiefbau, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaften usw.) ihre Praktika in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Plauen - ebenso wie Schülerinnen/Schüler von Fachoberschulen, sozialpädagogischen Fachschulen, Mittelschulen und Gymnasien sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Fortbildungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger.

Im Geschäftsbereich II wird ein Platz für das Freiwillige Ökologische Jahr zur Verfügung gestellt. Träger dieser Maßnahme ist die GRÜNE LIGA Sachsen. Des Weiteren sollen im Bereich Umweltangelegenheiten wieder zwei Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst beschäftigt werden.

Ralf Oberdorfer